

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Straße / Abschnitt / Station: St 2315 / 100 / 0,000 bis 1,000

St 2315 / L 2310

Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3
- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt:
Staatliches Bauamt Aschaffenburg


S c h w a b, Ltd. Baudirektor

Aschaffenburg, den 08.09.2025

St 2315 / L 2310
Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt)
mit Neubau einer Mainbrücke
Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3
- Maßnahmenblätter -

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Cornelienstr. 1
63739 Aschaffenburg

Bearbeitung: Subdivo – Landschaft.Planung.Naturschutz
Friedhelm Wolff, Dipl.-Geogr.
Thomas Langensteiner, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Verantwortlich



Alexander Warsow, B.Sc. Agrarbiologie

Mitarbeit:
Franziska Eich, Dipl.-Biol.

Datum: 27.08.2025

Inhalt

1 V	Differenzierte zeitliche Begrenzungen für die Räumung des Baufelds	1
2 V	Schonende Fällung von Höhlenbäumen.....	3
3 V	Vergrämung betroffener Arten aus dem Eingriffsbereich	5
3.1 V	Vergrämung Haselmaus	5
3.2 V	Vergrämung Zauneidechse.....	7
3.3 V	Vergrämung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	9
3.4 V	Vergrämung Großer Feuerfalter	11
4 V	Kollisionsschutz und Minderung von Zerschneidungswirkungen	13
5 V	Schutz wertvoller Vegetationsbestände.....	15
6 V	Absammeln von Großmuscheln	17
7 V	Maßnahmen zum Schutz des Bodens.....	19
8 V	Sichern, Bergen und Umsetzen von Baumstämmen und Wurzelstubben	21
9 ACEF	Entwicklung eines Ersatzlebensraums, Zielart: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ..	23
10 ACEF	Entwicklung / Neuanlage und Ergänzung von Gehölz- und Heckenstrukturen mit kurzwüchsrigem krautigem Unterwuchs und begleitender vorgelagerter Saumstruktur Zielarten: Goldammer und Dorngrasmücke.....	25
11 ACEF	Schaffung von Kleinstrukturen für die Zauneidechse (4 Teilflächen)	27
12 ACEF	Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen Zielart Feldlerche, Braunkehlchen	29
13 ACEF	Anlage von Wiesenstreifen mit alternierender Mahd der Teilflächen, Anlage einer flachen Geländemulde am Tiefpunkt der Maßnahmenfläche Zielart: Wiesenpieper.....	31
14 A	Herstellung und Entwicklung von Habitatemlementen für die Haselmaus	33
14.1 ACEF – 14.5 ACEF	Anbringen von künstlichen Höhlenkästen und Einbringen von Totholzhaufen (5 Teilflächen: 14.1 – 14.5 ACEF) Zielart: Haselmaus	34
14.6 A	Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Haselmaus	36
14.7 A	Anlage von arten- und strukturreichen Gehölzaußenräändern Zielart: Haselmaus	38
15 A	Herstellung und Entwicklung von Habitatemlementen für Fledermäuse	40
15.1 ACEF – 15.3 ACEF	Anbringen geborgener Baumabschnitte mit Baumhöhlen, Installation von Fledermauskästen (3 Teilflächen: 15.1 – 15.3 ACEF) Zielart: Fledermäuse	41
15.4 A	Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Fledermäuse	43
16 A	Herstellung und Entwicklung von Habitatemlementen für europäische Vogelarten, Zielarten Trauerschnäpper, Wendehals	44
16.1 ACEF – 16.3 ACEF	Anbringen von künstlichen Höhlenkästen (3 Teilflächen: 16.1 – 16.3 ACEF) Zielart: Trauerschnäpper, Wendehals	45
16.4 A	Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Trauerschnäpper, Wendehals	46
17 A	Umwandlung von Acker in Grünland	47
18 A	Umwandlung von Acker in Grünland	49
19 A	Umwandlung von Acker in Grünland	51
20 A	Umwandlung von Acker in Grünland	53
21 A	Umwandlung von Acker in Grünland	55
22 A	Entwicklung eines Gehölzrandes.....	57
23 A	Umwandlung von Acker in Grünland	59
24 A	Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile	61
25 A	Extensivierung von Grünland.....	63
26 G	Gestaltung der Straßennebenflächen.....	65
27 A	Extensivierung von Grünland.....	67
28 A	Umwandlung von Acker in Grünland	69
29 A	Umwandlung von Acker in Grünland	71
30 V	Umweltbaubegleitung	73

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1 V Differenzierte zeitliche Begrenzungen für die Räumung des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme gesamte Strecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1 – K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 1 – K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen von Vögeln, Fledermäusen, Haselmaus und Zauneidechsen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die zeitliche Begrenzung der Arbeiten zur Räumung des Baufelds richtet sich nach den Vorkommen der Arten, die unter die Bestimmungen der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallen. Im vorliegenden Fall sind dies:		
Artengruppe	Zeitfenster Baufeldräumung	Beschreibung und Lage
Vögel	Oktober - Februar	Gehölzbestände und Offenland über die gesamte Baustrecke
Fledermäuse	Mitte September – Mitte Oktober Oktober - Februar	Bäume innerhalb des Baufelds mit Quartierpotenzial Restliche Gehölzbestände über die gesamte Baustrecke
Haselmaus	Dezember – Februar April-Mai (siehe Maßnahme 3.1 V, Vergrämung Haselmaus)	Gehölzbestände fällen ohne Roden Baumstümpfe, Wurzelstubben roden
		km 1+360 – Bauende

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	1 V
Zauneidechse	Nach erfolgter Vergrämung (siehe Maßnahme 3.2 V, Vergrämung Zauneidechse)	Flst. 4320/3 + 4320/4 Gemarkung Reistenhausen, km 0+500 - 0+600, km 0+900 (entlang Burgbergweg), km 1+360 – 1+400
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		--
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	2 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
2 V Schonende Fällung von Höhlenbäumen	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2	Zusatzindex	
	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme km 1+360 – Bauende, L2310 Anschluss Ost		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1, K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 1, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen von Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Um das Risiko einer Tötung oder Verletzung von Fledermäusen im Zuge von Fällarbeiten nicht signifikant zu erhöhen, wird bei erforderlichem Entfernen von Bäumen wie folgt verfahren: Vor Beginn der Fällarbeiten wird der Baumbestand innerhalb des Baufelds auf vorhandene fledermausrelevante Strukturen untersucht. Bäume mit Fledermaus-Quartierstrukturen (Höhlen, Spalten, Rindenplatten) werden bei der Fällung vorsichtig gelegt (z. B. mit einem Forstbagger), um Quartiere nicht zu zerstören und möglicherweise darin befindliche Tiere nicht zu verletzen. Das Legen der potenziellen Quartiergebiete findet mit ökologischer Baubegleitung statt. Die potenziellen Quartiere werden an den liegenden Bäumen auf Besatz durch Fledermäuse überprüft, um evtl. vorhandene Tiere – soweit machbar – zu bergen und umzusetzen. Die Bäume werden vor der weiteren Aufarbeitung mit der Quartieröffnung nach oben oder zur Seite für eine Nacht liegen gelassen, um darin befindlichen übersehenen bzw. nicht bergbaren Tieren ein Entkommen zu ermöglichen.		
Zeitliche Zuordnung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	2 V
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3 V Vergrämung betroffener Arten aus dem Eingriffsbereich 3.1 V Vergrämung Haselmaus		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme km 1+360 - Bauende		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen der Haselmaus		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Fällen des Gehölzbestands in den Wintermonaten (Dezember – Februar), die Haselmaus hält sich in frostfreien Quartieren im Boden auf. - Ein Rückschnitt des Gehölzbestandes auf der Eingriffsfläche muss so schonend wie möglich ohne Einsatz schwerer Maschinen erfolgen. Hierbei sind Eingriffe in den Boden zu untersagen. - Roden der Wurzeln erst bei geeigneter Witterung ab April – Mai, die Haselmaus befindet sich nicht mehr im Winterschlaf und ist in die angrenzenden Gehölzbestände abgewandert. Bei Ausgleichsflächen in einer Entfernung > 50 m zum betroffenen Habitat (Maßnahmen 14.3 ACEF, 14.4 ACEF, 14.5 ACEF) werden zusätzliche Vorkehrungen notwendig: im Spätsommer vor Inanspruchnahme des aktuell besiedelten Habitats werden Haselmauskästen im Eingriffsbereich ausgebracht und regelmäßig kontrolliert. - Bei vorgefundem Besatz werden die Kästen mit den Tieren in die vorbereitete Ausgleichsfläche (Maßnahme 14.2 ACEF - 14.5 ACEF) umgehängt. Da die Tiere den „Transportkasten“ nach dem Umhängen ggf. meiden, wird im räumlichen Zusammenhang (Abstand bis 50 m) ein zweiter Kasten angebracht. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.1 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3 V Vergrämung betroffener Arten aus dem Eingriffsbereich 3.2 V Vergrämung Zauneidechse 		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Flst. 4320/3 + 4320/4 Gemarkung Reistenhausen, km 0+500 - 0+600, km 0+900 (entlang Burgbergweg), km 1+360 – 1+400		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 3, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Vergrämung bzw. das Umsetzen von Individuen der Zauneidechse aus dem Baufeld wird eine Aktivitätsperiode vor Baubeginn durchgeführt. Aufgrund der Entfernung von ca. 100 m zwischen dem Fundnachweis (km 0+900) und dem vorgesehenen Ersatzlebensraum (siehe Ausgleichsfläche 11.1 A _{CEF}) ist mit dem Abdrängen der Individuen allein durch Vergrämung nicht gewährleistet, dass hierdurch das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird. Deshalb werden die Zauneidechsen in ihr Ersatzhabitat umgesetzt. Aufgrund des funktionalen Zusammenhangs zwischen Quell- und Ziellebensraum ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmelage aus Sicht der Antragstellerin nicht einschlägig.		
In den betroffenen Zauneidechsenhabitaten werden im Zeitraum 31.10. bis 28.02. Hecken und Gebüsche auf den Stock gesetzt (eine Wurzelstockentfernung darf erst nach abgeschlossener Umsiedelung erfolgen) und alle Versteckmöglichkeiten entfernt. Die Gehölze und Versteckmöglichkeiten werden ggf. zur Herrichtung der Aufnahmefläche verwendet.		
Die Fläche wird anschließend gemäht und das Mahdgut von der Fläche entfernt, so dass sie zum 01.03. in einem kurzrasigen Zustand ist. Die Mahd mit Entfernung des Mahdguts wird ab März so lange fortgeführt, bis die Umsiedelung der Zauneidechsen auf die CEF-Fläche (vgl. Ausgleichsmaßnahme 11 A _{CEF}) abgeschlossen ist. Die Mahd darf nur manuell ((Motor-) Sense, Balkenmäher) erfolgen.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.2 V		
<p>Der vom Eingriff betroffene Lebensraum der Zauneidechse wird nach erfolgter Mahd mit einem ortsfesten Kleintierschutz- oder Amphibienzaun (glatte Folie, kein Polyester-Gewebe) umzäunt. Damit wird gewährleistet, dass Reptilien nicht wieder einwandern können. Von der Innenseite her müssen die Zäune übersteigbar sein (leichte Schräglage, in regelmäßigen Abständen Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss, oder Aufstellen eines Bretts o. ä.), damit die Reptilien die Eingriffsfläche verlassen können.</p> <p>Das Umsetzen erfolgt so schont wie möglich mittels Hand-/Schlingenfang durch fachlich ausreichend qualifiziertes Personal, unterstützt durch künstliche Verstecke und mit Fangbehältern/Eimern.</p> <p>Die Fangbehälter werden mindestens alle 20 m entlang des Schutzaus eingegraben. Eine Überprüfung der Behälter ist obligatorisch am Spätnachmittag bis Sonnenuntergang durchzuführen. Die Fangbehälter werden nach der letzten täglichen Überprüfung zur Vermeidung von Beifängen mit einem Deckel versehen. Dieser wird am Morgen des Folgetages wieder entfernt. Die Fangbehälter sind am Boden mit kleinen Löchern zu versehen, damit ein-tretendes Wasser abfließen kann und gefangene Tiere nicht ertrinken. Es wird Material (Laub, Moos, Rindenplatten) zum Verstecken in die Fangbehälter eingebracht.</p> <p>In den Fangbehältern vorgefundene weitere Tiere werden in für sie geeigneten Lebensräumen außerhalb des Baufeldes freigelassen.</p> <p>Zusätzlich zu den Reptilien werden Kleintiere (Insekten, Spinnen) mittels Schmetterlingskescher von der Eingriffs- auf die Zielfläche zu verbracht.</p> <p>Das Umsetzen wird mindestens eine komplette Vegetationsperiode mit mindestens zwei Fangzeiträumen (im Frühjahr und im Spätsommer/ Herbst) durchgeführt.</p> <p>Ist dies aus nachvollziehbaren Gründen (Zustimmung der hNB notwendig) nicht möglich, kann die Umsiedlung ab Ende der Winterstarre (je nach Temperatur ab Mitte März) bis vor der Eiablage bis spätestens 10. Mai erfolgen, sofern sie bis dahin erfolgreich (siehe nächster Punkt) abgeschlossen werden kann. Ist dies nicht möglich, müssen adulte wie auch juvenile Tiere den Sommer über bis in den Herbst umgesiedelt werden.</p> <p>Die Umsiedlung bis zum 10. Mai kann als erfolgreich angesehen werden, wenn an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden und keine mehr in Fangbehältern vorgefunden werden. Sofern eine Umsiedlung erst im Spätsommer/Herbst abgeschlossen werden kann, kann die Umsiedlung erst als erfolgreich angesehen werden, wenn nach dem 20. September, bei optimaler Witterung an drei aufeinanderfolgenden Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden und keine mehr in Fangbehältern vorgefunden werden.</p> <p>Es wird sichergestellt, dass bis Baubeginn keine Zauneidechsen in den Baubereich zurückwandern können.</p>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	-			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauphase				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
3 V Vergrämung betroffener Arten aus dem Eingriffsbereich 3.3 V Vergrämung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme L2310, Kreisverkehr inkl. Anschlüsse		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 1 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abmähen der Wiese im Eingriffsbereich beim Beginn der Baustrecke (Südufer des Main) vor der Blüte des Großen Wiesenknopfs zwei Jahre vor Baubeginn.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauphase		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.3 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Mahd des Habitats muss während der zwei Jahre so erfolgen, dass keine Pflanzen des Großen Wiesenknopfs zum Blühen kommen. Anzahl und Zeitpunkt der Mahddurchgänge müssen je nach Witterungsverlauf festgelegt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 3 V Vergrämung betroffener Arten aus dem Eingriffsbereich 3.4 V Vergrämung Großer Feuerfalter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Baustraße entlang des Mains, Wiesen im Bereich des Baufelds (ca. km 0+400-0+600 + ca. km 0+900-1+150)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 3 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen des Großen Feuerfalters		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Innerhalb des Baufelds werden vorsorglich die Wiesen während der gesamten Flugzeit des Großen Feuerfalters (also 1. und 2. Generation) zwischen Anfang Mai bis Mitte September regelmäßig gemäht, um einer möglichen Eiablage durch die erste Generation zu begegnen. Innerhalb des Baufelds wurden zwar keine Vorkommen der Art registriert, jedoch wurde eine Imago am westlichen Siedlungsrand von Kirschfurt gesichtet, so dass eine Eiablage innerhalb des Baufelds auf geeigneten Wirtspflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Mit den verbleibenden großflächigen Wiesen z.T. extensiver, blütenreicher Ausbildung, den Säumen entlang der Wegränder und entlang der Bahnlinie sind in erreichbarer Entfernung geeignete aufnahmefähige Ausweichhabitatem vorhanden, zusätzliche Maßnahmen für die Art sind aus Sicht der Antragstellerin nicht erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	3.4 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauphase		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Mahd des Habitats muss während der zwei Jahre so erfolgen, dass keine Pflanzen des Großen Wiesenknopfs zum Blühen kommen. Anzahl und Zeitpunkt der Mahddurchgänge müssen je nach Witterungsverlauf festgelegt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
4 V Kollisionsschutz und Minderung von Zerschneidungswirkungen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Km 0+450 – 0+530, km 0+850 – 0+930, km 1+120 – 1+170, km 1+310 – 1+410		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand einer signifikanten Erhöhung des Risikos der Tötung von Individuen von Fledermäusen durch Kollision mit dem Kfz-Verkehr.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Aufbau einer dichten, gestuften Gehölzpflanzung auf den Dammböschungen als Kollisionsschutz für querende Fledermäuse.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von Gehölzen in den betreffenden Abschnitten. Der erforderliche gestufte Aufbau von außen zum Straßenrand hin wird durch Anordnung von Sträuchern und Großsträuchern erreicht. Damit wird einem Verkahlen der unteren Bereiche, mit der eine Minderung der angestrebten Wirkung einhergeht, entgegengewirkt. Es wird gebietsheimisches Pflanzmaterial entsprechend den Vorgaben des § 40 BNatSchG verwendet. Die Auswahl der Gehölze richtet sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation. Für den Untersuchungsraum naturraumtypische Arten:		
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Corylus avellana (Hasel) Euonymus europaeus (Gew. Pfaffenbüschchen) Ligustrum vulgare (Rainweide) Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche) Prunus padus (Traubenkirsche) Salix purpurea (Purpur-Weide) Salix triandra (Mandel-Weide) Salix viminalis (Korb-Weide) Viburnum lantana (Wolliger Schneeball) Viburnum opulus (Gewöhnliche Schneeball)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 4 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)		
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Wirksamkeit der Maßnahme muss dauerhaft gewährleistet werden. Ausfallende Gehölze sind – sofern hierdurch Lücken entstehen, zu ersetzen. Einem Verkahlen der Pflanzung in den unteren Bereichen ist durch Gehölzpfllege (Behutsamer Rückschnitt) entgegenzuwirken.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Eine regelmäßige Kontrolle ist erforderlich		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	5 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
5 V Schutz wertvoller Vegetationsbestände Begrenzung des Baufeldes, Aufstellen eines Biotopschutzauns	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Abschnittsweise entlang der gesamten Strecke: Baubeginn – 0+100 (Mainufer), km 0+280 – 0+320 (Bahnlinie), Achse 101 km 0+020 – 0+180, km 0+320 – 0+390, Achse 232 km 0+000 – 0+120, km 0+930 – 1+180, km 1+270 – 1+300, Achse 106 km 0++580-nördl. Ende des Baufelds, Achse 145 Baubeginn – km 0+020, km 1+370 – Bauende incl. Becken und Anschlüsse		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1– K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 1 – K 4 Verlust / Gefährdung empfindlicher Biotoptypen durch den Baubetrieb, Baustraßen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verschonung empfindlicher Biotoptypen soweit möglich		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Bereich der empfindlichsten Flächen ist das Baufeld abzugrenzen. Ökologisch wertvolle Bereiche (wertvolle Vegetationsbestände, empfindliche Biotope, Grund- und Oberflächengewässer...) sind von Bauzufahrten, Seitenlängern, Baustelleneinrichtungen sowie Zwischenlagerflächen für Überschussmassen oder Baumaterial freizuhalten.		
Im Baufeld stehender erhaltenswerter Gehölzbestand erfordert zum einen den Schutz vor Beschädigungen der Rinde (Stammschutz, ggf. Sicherung mit Bohlen) als auch einen Wurzelraumschutz, d.h. den Schutz vor Befahrungen oder Ablagerungen im Bereich des Kronentraufs (=Wurzelraum) durch Bauzäune.		
Ein erforderlicher Rückschnitt einzelner Äste ist fachmännisch durchzuführen.		
Der Wurzelraumschutz umfasst den Schutz vor Verdichtung des Erdreiches durch Befahren als auch den Schutz vor Abgrabungen. Hierzu ist die RAS-LP4 anzuwenden		
Weiterhin ist auf einen sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Treibstoffen, Hydrauliköle und Schmiermittel zu achten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	5 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.710 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Während der Bauphase
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Schutzmaßnahmen – hier Biotopschutzzäune und Einzelbaumschutz – sind während der gesamten Bauzeit zu unterhalten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 6 V
Bezeichnung der Maßnahme 6 V Absammeln von Großmuscheln		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Südliches Mainufer entlang des Baufeld km 0+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 2 Verlust / Tötung von Tierarten mit Planungsrelevanz (Großmuscheln)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von Arten während der Bauphase (Großmuscheln)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Absammeln von Großmuscheln im Bereich des geplanten Standorts des Brückenpfeilers im Uferbereich des Mains vor Beginn der Baumaßnahme, im Idealfall bei Niedrigwasser - Verbringung der Muscheln in sichere Gewässerabschnitte des Mains in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde - Erneute Kontrolle der Flächen direkt von Baubeginn notwendig, um sicherzustellen, dass alle Großmuscheln abgesammelt wurden. 		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	6 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung unmittelbar vor den Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	7 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
7 V Maßnahmen zum Schutz des Bodens <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau zur Verminderung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen - Untersuchung des Bodenabtrags im Nahbereich der L 2310 		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen: entlang der gesamten Strecke		
Untersuchung des Bodenabtrags im Nahbereich der L 2310: Baubeginn im Baufeld entlang der L 2310		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1 – K 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust / Beeinträchtigung natürlich gewachsener Böden im Zuge der Baumaßnahme durch Flächenumwandlung und Versiegelung		
Konfliktnummer K 1		
Erddarbeiten im Nahbereich der bestehenden Fahrbahn mit möglicherweise kontaminiertem Bodenmaterial		
Konfliktnummer K 1 – K 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der Bodenflächen und Funktionen auf o.g. Bereichen		
Festlegung der Schadstoffe im Stoffkreislauf, Verminderung der Neubelastung bislang un-/ wenig belasteter Böden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Zu Beginn der Bauarbeiten erfolgt die Sicherung des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens und die fachgerechte Zwischenlagerung. Anfallender kulturfähiger Unterboden wird im Bereich der Dammböschungen und Nebenflächen wieder eingebaut. Abschließend werden die Flächen mit dem gesicherten Oberboden wieder angedeckt. Die Arbeiten werden gemäß DIN 19731 durchgeführt. <p>Auf den nur bauzeitlich benötigten Flächen erfolgt der Einbau eines Trennflies vor Einbau der Tragschicht.</p> <p>Im Zuge der Rekultivierung der bauzeitlich benötigten Flächen erfolgt nach dem Ausbau von Belägen und Materialien zum Bodenschutz die Lockerung des Untergrunds z.B. mit einem Tiefengrubber, bevor der gesicherte und</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	7 V
<p>zwischengelagerte Oberboden wieder angedeckt wird. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (2013)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenabtrag im Nahbereich der bestehenden Fahrbahnräder wird – soweit mit den Bestimmungen der RiSt-WaG vereinbar, wieder im Bereich der zukünftigen Straßendämme eingebaut. <p>Sofern diese Böden abgefahren werden müssen, ist eine Untersuchung auf mögliche Schadstoffe erforderlich. Die Weiterverwendung erfolgt entsprechend den geltenden Vorschriften.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>-</p> <p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>-</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>-</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>-</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	8 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
8 V Sichern, Bergen und Umsetzen von Baumstämmen und Wurzelstubben		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
km 1+360 – Bauende		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 4 - Inanspruchnahme von Brutbäumen planungsrelevanter national besonders geschützter Holzkäferarten - Mögliche Vorkommen des im Anhang II der FFH-RL geführten und damit nach dem Umweltschadengesetz relevanten Hirschkäfers.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
--		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Stämme von 11 Bäumen mit Nachweis planungsrelevanter national besonders geschützter Holzkäferarten werden unter Erhaltung etwaiger Mulmhöhlen senkrecht, damit kein Niederschlagswasser in die Mulmhöhlen eindringt, in Wuchsrichtung und in gleicher Ausrichtung aufgestellt. - Bei der Fällung der Bäume mit möglichen Vorkommen des Hirschkäfers werden ca. 50 cm hohe Stubben belassen, anschließend werden die Stubben mit 1m tief anhaftendem Bodenmaterial in Originalposition in ausgehobene Erdgruben (Fläche im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme 11.2 ACEF, 14.1 ACEF) versetzt. 		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		11 Bäume

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	8 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	9 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
9 A_{CEF} Entwicklung eines Ersatzlebensraums, Zielart: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Freudenberg Baubeginn, linkes Mainufer in Baden-Württemberg, Teilfläche 9.1 A _{CEF} : Teilflächen Flst. 3810, 3811, 3812, 3834/1, 3834 Teilfläche 9.2 A _{CEF} : Teilflächen Flst. 3791, 3792		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer K 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 1 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Inanspruchnahme von Biotopstrukturen – Wirtschaftswiese mittlerer Standorte und Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland, BNT G 212, Artenreiches Extensivgrünland, BNT G 214, Aufwertungspotenzial beim Artenarmen Grünland durch beschriebene Bewirtschaftung zu artenreichem Extensivgrünland, BNT G 214		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von extensivem Grünland mit hoher Eignung als Fortpflanzungsstätte der Zielart, gleichzeitig einer artenreichen Biotopstruktur mit hoher Bedeutung für Tiere und Pflanzen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auf an die Eingriffsfläche angrenzenden Flächen mit teilweise bereits vorhandenen Wiesenknopfvorkommen und Vorkommen der Roten Knotenameise werden aus der Eingriffsfläche geborgene Exemplare des Großen Wiesenknopf eingebracht. Auf der östlichen Teilfläche sind partiell Geländemodellierungen zur Schaffung von Standorten mit Grundwassernähe vorgesehen. Die Ausformung hängt vom mittleren Grundwasserstand ab und wird im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert. Ergänzend erfolgt die Einsaat mit Großem Wiesenknopf, entspre-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	9 ACEF
<p>chend den gesetzlichen Vorgaben wird gebietseigenes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 21 (Hessisches Bergland) eingesetzt. Alternativ ist auch Heudrusch und Mahdgutübertragung aus benachbarten artenreichen Spenderflächen/Wiesen möglich. Die Eignung der Spenderflächen ist im Vorfeld mit der uNB abzuklären. Für die Einsaat in bestehendes Grünland muss vorher eine schonende Bodenbearbeitung (Eggen) erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme beginnt 5 Jahre vor Baubeginn.</p> <p>Es erfolgt eine extensive Nutzung als Mähwiese mit Anpassung an die oberirdische Entwicklungszeit der Art. Zur Förderung einer spontanen Besiedlung der Fläche durch die Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>¹ werden wechselnde, alle zwei Jahre gemähte Saumstreifen, eingerichtet.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme beginnt 5 Jahre vor Baubeginn.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,36 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Grunderwerb</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Regelmäßige Herbstmähd (nach dem 15.09) fördert die Dichte der Ameisenart <i>Myrmica rubra</i>, die explizit an einen späten Mahdtermin gebunden ist. Bei dichtem Aufwuchs zweischürige Mahd ca. drei Wochen vor Erscheinen der Falter (vor dem 14.06).</p> <p>Die Saumstreifen werden abschnittsweise alternierend in zweijährigem Turnus gemäht.</p> <p>Die Schnitthöhe von 10 -15 cm ist nicht zu unterschreiten, das Mähgut sollte 3 – 5 Tage nach der Mahd abtransportiert werden. Der Einsatz schwerer Maschinen ist nicht zulässig. Die Fläche wird nicht gedüngt.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten</p>		

¹ Rote Knotenameise.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	10 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
10 A_{CEF} Entwicklung / Neuanlage und Ergänzung von Gehölz- und Heckenstrukturen mit kurzwüchsrigem krautigem Unterwuchs und begleitender vorgelagerter Saumstruktur Zielarten: Goldammer und Dorngrasmücke		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst.-Nr. 2989, 2989/2, 2990, 2990/2, 2991, 2992, 2993		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Goldammer, Dorngrasmücke <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 3, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten der Goldammer und der Dorngrasmücke Inanspruchnahme von Gehölzbiotopen – Streuobstbeständen, Feldgehölzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Gebüsch/Hecke – BNT A 11, BNT B 112		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von bestehenden Gehölzbeständen vorgelagerten Gras-Krautsäumen als Strukturen mit hoher Bedeutung sowohl für Arten, Biotope und Lebensräume als auch für das Landschaftsbild. Pflanzung von dornigen Gehölzen (Schlehe, Weißdorn). Aufwertungen im Zuge der Strukturanreicherung und Extensivierung der agrarischen Nutzung (Gebüsche und Hecken BNT B 112, Artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K121)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Entwicklung von Gras- und Krautfluren, es werden auch dornige Gehölze (Schlehe, Weißdorn) eingebracht. Gehölzpflanzung mit gebietsheimischer Ware. Entwicklung von Saumstrukturen durch an den Standort angepasste Einsaat einer blütenreichen Kraut- und Gräsermischung aus gebietsheimischem Saatgut. Es erfolgt eine extensive Nutzung als Mähwiese mit Anpassung an die oberirdische Entwicklungszeit der Art.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	10 ACEF		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,81 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Das Flurstück 2989 befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die neu angelegten Gehölz- und Heckenstrukturen sind in regelmäßigen Abständen durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen in 8-10-jährigem Turnus zu unterhalten. Die vorgelagerten oder begleitenden Krautsäume sind in 2–3-jährigem Turnus alternierend zu mähen, das Mähgut muss aufgenommen werden.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	11 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
11 ACEF Schaffung von Kleinstrukturen für die Zauneidechse (4 Teilflächen)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche 11.1 – Teilfläche Flst. 3325, Teilfläche 3325/2, Teilfläche 3326 Teilfläche 11.2 – Teilfläche Flst 2869/1 Teilfläche 11.3 – Flst 2840, Teilfläche 2844, Teilfläche 2845 Teilfläche 11.4 – Nordöstlicher Bereich der Kiesgrube (Teilflächen der Flst. 3890, 3892 3893, 3894, 3897, 3898)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 3, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker Biotop-/ Nutzungstyp A 11, Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland G211, Artenarmes Extensivgrünland Biotop-/ Nutzungstyp G213, Streuobst Biotop-/ Nutzungstyp B432		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von Ersatzlebensräumen für Zauneidechsen durch Herstellung und Entwicklung von für die Art notwendigen Habitatstrukturen. Artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte - BNT K 121.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Es erfolgt die Schaffung mosaikartiger Strukturen in bereits teilweise als Reptili恒abitat geeigneten, grasreichen Ruderalfürnen entlang von Wegen, durch Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen oder im Fall der Teilfläche 11.4 durch Ergänzung von Zauneidechsenstrukturen in einer renaturierten Kiesgrube (Ökokontofläche der Gemeinde Collenberg). Die Umgebungsbereiche der neu angelegten Stein-Totholz-Sandlinsen-Riegel oder Hügel werden durch die Einsaat einer krautreichen Ruderalfürne begrünt, um den Insektenreichtum und damit das Nahrungsangebot zu fördern. Die Reptili恒meiler oder -hügel müssen eine gute Drainage aufweisen, da feuchte Stellen zur Überwinterung gemieden werden. Die Maßnahme wird mindestens zwei Jahre vor Baubeginn umgesetzt. Wenn erforderlich, werden Gehölzbestände im Umgebungsbereich der einzelnen Maßnahmenstandorte ausgetauscht, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	11 ACEF		
<p>Die Ausgleichsflächen werden zum Baufeld hin mit einem Reptilienschutzaun umfasst, um zu verhindern, dass Zauneidechsen in das Baufeld einwandern. Der Zaun wird über die gesamte Bauzeit unterhalten.</p> <p>Der Abstand der Teilfläche 11.1 mit ca. 100 m zu dem registrierten Fundpunkt wird mithilfe eines temporär herzustellenden Vernetzungskorridors (Teilflächen der Flurstücke 3325/2 und 3326) für Individuen der Art überwindbar gestaltet. Auf Flächen, die später für Baubetrieb und Wirtschaftswegebau benötigt werden, kann ohne Schaffung zusätzlicher Betroffenheiten ein 2 – 3 m breiter Korridor durch lückige Ansaat eines Landschaftsrasens geschaffen werden. Im Zuge der Vergrämung (Maßnahme V 3.2) werden in 2 – 3 Schritten Individuen der Zauneidechse in das dauerhafte Ersatzhabitat abgedrängt. Der Vergrämungskorridor wird auf 3 Seiten (NO, SO, SW) reptiliensicher eingezäunt, um zu gewährleisten, dass die Migration Richtung Ersatzhabitat geleitet wird. Der südöstliche Zaun wird entsprechend den Vergrämungsschritten nachgeführt.</p> <p>Es sind die Ausführungen in der Unterlage 19.1.2 (siehe Kap. 3.2) zu beachten.</p>				
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>				
Gesamtumfang der Maßnahme	1,30 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <p>Die Flst.-Nr. 3325, 3325/2 und 3326 (Maßnahme 11.1 ACEF) befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg, die Flurstücke für die Maßnahme 11.4 ACEF befinden sich im Eigentum der Gemeinde Collenberg, die Maßnahmenfläche 11.4 ACEF wird durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde gesichert. Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb.</p>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Regelmäßige Pflege erforderlich – Entfernung übermäßigen Gehölzaufwuchses, Offthalten des Lockersubstrats von Bewuchs, die Funktionsfähigkeit von ggf. hergestellten Dränagen ist zu überprüfen und zu gewährleisten.</p> <p>Die Reptilienschutzzäune sind zwischen März und Oktober auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu unterhalten und von Bewuchs freizuhalten.</p> <p>Die Pflege der Flächen ist ausschließlich durch insektenbekämpfende Mahd, manuell mit (Motor-)Sense oder Balkenmäher einmal pro Jahr außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechsen im jeweiligen Jahr durchzuführen. Die Mahd ist mehrjährig in Streifenmahd durchzuführen (es werden immer nur Teilflächen (ca. 50 %) gemäht. Das Mulchen der Flächen ist nicht zulässig).</p>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten</p>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	12 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
12 A_{CEF} Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen Zielart Feldlerche, Braunkehlchen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 3325/2 Teilfläche Flst. 3326, Flst. 3328, Flst. 3329, Flst. 3330, Flst. 3337, Flst. 3338, Flst. 3339, Flst. 3340 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 13 A _{CE})		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Braunkehlchen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 3 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten der Feldlerche und des Braunkehlchens Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker – Biotop-/ Nutzungstyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Ersatzlebensräumen für die Zielarten Feldlerche und Braunkehlchen durch Anlage von Ackerbrachestreifen, Blühstreifen, extensivem Grünland - artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K121, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland BNT G212, Ackerbrache, BNT A 2.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Anlage der auf die Ansprüche der Feldlerche ausgerichteten Blühstreifen erfolgt auf mindestens 10 m breiten Streifen mit einer aus niedrigwüchsigen Arten bestehenden Saatgutmischung, die Vorgaben des § 40 BNatSchG werden eingehalten. Bereiche mit offenem Boden werden durch den Boden nicht umbreckendes Striegeln Anfang März erhalten. Es wird maximal die Hälfte eines Blühstreifens auf diese Weise bearbeitet. An diese Blühstreifen unmittelbar angrenzend werden selbstbegrünende ebenfalls 10 m breite Brachestreifen angelegt (Verhältnis Brache- und Blühstreifen ca. 50:50). Blühstreifen mit unmittelbar angrenzenden Brachestreifen können innerhalb der Maßnahmenfläche auf wechselnden Flächen angelegt werden. Eine Erneuerung des Blühstreifens muss spätestens (frühestens nach 2 Jahren) erfolgen, wenn die Vegetation auf der Blühfläche zu dicht wird, dabei darf pro Jahr nur die Hälfte erneuert werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	12 ACEF
<p>Im Folgejahr ist die andere Hälfte zu erneuern. Die Arbeiten hierzu werden dann zwischen Ende Februar und Anfang März durchgeführt. Ein erneutes Anlegen der Schwarzbrache hat einmal jährlich und dann nur zwischen Ende Februar und Anfang März zu erfolgen. Danach wird der Brachestreifen sich selbst überlassen, wodurch eine Selbstbegrünung erfolgt. Im Falle einer Selbstbegrünung der Brachestreifen muss beachtet werden, dass selbstbegrünte Ackerbrachen zu einer zügigen Vergrasung neigen. Daher sind die Brachflächen in Teilbereichen (jeweils 50 %) alternierend alle 3-4 Jahre durch einen Pflug umzubrechen und zu grubbern. Soll die Fläche eingesetzt werden, ist ein Biotopmanagement auf den Brachestreifen in Form regelmäßiger Mahd und Grubbern alle 2-3 Jahre auf Teilflächen (50 %) notwendig. Der Brachestreifen kann jährlich auf wechselnden Flächen angelegt werden, muss allerdings immer unmittelbar an den Blühstreifen angrenzen.</p> <p>Auf dem auf die Ansprüche des Braunkehlchens ausgerichteten Teil der Maßnahme erfolgt die Ansaat eines Blühstreifens mit hochwüchsigen Arten, darunter Dipsacus-Arten (Karde) und einzelnen niedrigwüchsigen Sträuchern, die der Art als Ansitzwarten dienen. Ergänzend können künstliche Ansitzwarten in Form von Holzpflöcken (H = 1,20 m) für eine schnelle Wirksamkeit eingebracht werden. An diese Struktur grenzen Brachestreifen an, deren Bewuchs niedrig gehalten wird und die bei zunehmender Vergrasung mittels Striegelegge auf Teilflächen bearbeitet werden. Die verschiedenen Strukturen und Wuchshöhen für das Braunkehlchen müssen dauerhaft gegeben sein.</p> <p>Mit dem Maßnahmenumfang von etwa 2,63 ha wird sowohl der artspezifischen Reviergröße des Braunkehlchens Rechnung getragen, dessen mittlere Reviergrößen in verschiedenen Gebieten zwischen 0,5 und 2,0 ha (maximal bis zu 3,5 ha) variieren, als auch der der Feldlerche, deren mittlere Reviergröße in Deutschland bei 0,5 bzw. 0,79 ha liegt (Bauer et al., 2012).</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		2,63 ha
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Die Flurstücke 3325/2 und 3326 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg, Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Eine Erneuerung des Blühstreifens muss spätestens (frühestens nach 2 Jahren) erfolgen, wenn die Vegetation auf der Blühfläche zu dicht wird, dabei darf pro Jahr nur die Hälfte erneuert werden. Die Schaffung offener Bodenstellen erfolgt mittels Striegelegge oder vergleichbarer, den Boden nicht umbreckender Geräte. Im Folgejahr ist die andere Hälfte zu erneuern. Die Arbeiten hierzu werden dann zwischen Ende Februar und Anfang März durchgeführt. Ein erneutes Anlegen der Schwarzbrache hat einmal jährlich und dann nur zwischen Ende Februar und Anfang März zu erfolgen. Ein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie mechanische Unkrautbekämpfung sind nicht zulässig. Die Bekämpfung einzelner problematischer Pflanzen ist in Abstimmung mit der uNB möglich, jedoch nur außerhalb der Brutzeit.</p> <p>Aufgrund der Komplexität der Maßnahme sowie aufgrund der auf derselben Fläche zu entwickelnden und zu unterhaltenden Habitatemplemente für den Wiesenpieper (Maßnahme 13 ACEF) ist die Aufstellung eines Pflegeplans erforderlich.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	13 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
13 ACEF Anlage von Wiesenstreifen mit alternierender Mahd der Teilflächen, Anlage einer flachen Geländemulde am Tiefpunkt der Maßnahmenfläche Zielart: Wiesenpieper		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 3325/2 Teilfläche Flst. 3326, Flst. 3328, Flst. 3329, Flst. 3330, Flst. 3337, Flst. 3338, Flst. 3339, Flst. 3340 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 12 ACEF)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Wiesenpieper <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 3 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten des Wiesenpiepers Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung strukturreicher Wiesenstreifen - artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K121, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland BNT G212, Ackerbrache BNT A 2		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die geplante Maßnahme steht in Zusammenhang mit der für Feldlerche und Braunkehlchen geplanten Maßnahmen. Speziell für die Ansprüche des Wiesenpiepers wird auf einem Teil der Maßnahmenfläche Acker in Grünland umgewandelt. Zur Aushagerung der Flächen sind diese vor der Grünlandeinsaat zwei Jahre als Acker ohne Düngung und Pflanzenschutz zu bewirtschaften. Für die Anlage des Grünlands werden Mahdgut- oder Heudruschverfahren bevorzugt, sofern geeignete Spenderflächen zur Verfügung stehen. Ansonsten erfolgt die Ansaat mit einer an den Standort angepassten, autochthonen Grünlandmischung. Spenderflächen und Saatgutmischung sowie die Vorbereitung von Spenderflächen werden mit der unteren Naturschutzbehörde (LRA Miltenberg) abgestimmt.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	13 ACEF		
Der erforderliche Strukturreichtum wird über das Mahdregime erreicht. Die Wiese wird in drei Pflegeabschnitte unterteilt, die jeweils zu unterschiedlichen Terminen, ein und zweischürig gemäht werden. Am Tiefpunkt der Maßnahmenfläche wird eine flache Mulde zur Schaffung feuchterer Standorte angelegt. Abhängig von der Vegetationsentwicklung dort erfolgt hier eine abschnittsweise alternierende Mahd in 2-jährigem Turnus.				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	2,63 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flurstücke 3325/2 und 3326 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiese wird in drei Pflegeabschnitte unterteilt, die jeweils zu unterschiedlichen Terminen, ein und zweischürig gemäht werden. Die Mulde am Tiefpunkt der Maßnahmenfläche wird abhängig von der Vegetationsentwicklung abschnittsweise alternierend in 2-jährigem Turnus gemäht. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme sowie aufgrund der auf derselben Fläche zu entwickelnden und zu unterhaltenden Habitatemelemente für Feldlerche und Braunkehlchen (Maßnahme 12 ACEF) ist die Aufstellung eines Pflegeplans erforderlich.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten				

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
14 A Herstellung und Entwicklung von Habitatemlementen für die Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
14.1 A_{CEF} – 14.5 A_{CEF} Anbringen von künstlichen Höhlenkästen und Einbringen von Totholzhaufen 14.6 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten 14.7 A Anlage von arten- und strukturreichen Gehölzaußenrändern		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 14.1 A _{CEF} Flst. 2770/1, 2770, 2771, 2772, 2773, 2865 14.2 A _{CEF} Flst. 2777/6, 2778 14.3 A _{CEF} Flst. 2793 (Fläche entspricht den Maßnahmenflächen von 15.1 + 16.1) 14.4 A _{CE} F Flst. 2778/3, 2787 (Fläche entspricht den Maßnahmenflächen von 15.2 + 16.2) 14.5 A _{CEF} Flst. 2796 (Fläche entspricht den Maßnahmenflächen von 15.3 + 16.3)		14.6 A Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4 (Fläche entspricht den Maßnahmenflächen von 15.4 + 16.4) 14.7 A Teilfläche Flst. 2833
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten der Haselmaus Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Inanspruchnahme von Streuobstbeständen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von kurzfristig funktionsfähigen Ersatzhabitaten für die Haselmaus in vorhandenem Streuobstbestand, sowie von mittelfristig dauerhaft wirksamen Lebensräumen durch Entwicklung eines Streuobstbestands BNT B 432, mesophiler Gebüsche / Hecken BNT B112, artenreicher Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K131, mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland BNT G212 auf Ackerflächen BNT A 11		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		5 Haselmauskästen, 5 Totholzhaufen (vorläufig) 1,86 ha

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.1 – 14.5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
14.1 ACEF – 14.5 ACEF Anbringen von künstlichen Höhlenkästen und Einbringen von Totholzhaufen (5 Teilflächen: 14.1 – 14.5 ACEF) Zielart: Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 14.1 ACEF Flst. 2770/1, 2770, 2771, 2772, 2773, 2865 14.2 ACEF Flst. 2777/6, 2778 14.3 ACEF Flst. 2793 14.4 ACEF Flst. 2778/3, 2787 14.5 ACEF Flst. 2796		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Streuobst, Grünland mit günstigen Bedingungen dahingehend, dass mit Ergänzung der Streuobstbestände um die geplanten Habitatemelte kurzfristig zusätzliches Habitatpotenzial entsteht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pro angenommenem Individuum sind fünf Kästen vorgesehen, die zunächst im Spätsommer vor der Baufeldräumung in der von der Art besetzten Eingriffsfläche ausgebracht werden und bei Besatz in die Ausgleichsfläche (siehe V-Maßnahme), bei Nichtbesatz vor dem auf die Baufeldräumung folgenden Frühjahr umgehängt werden. Da innerhalb des Baufelds ein Individuum der Haselmaus nachgewiesen wurde, ist für die Umsetzung der Maßnahme die Installation von 5 Kästen und von 5 Totholzhaufen vorgesehen.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
5 Haselmauskästen, 5 Totholzhaufen Sollte sich bei der Vergrämung der Haselmaus (vgl. Maßnahme 3.1 V) ein größerer Bestand als ein Tier ergeben, muss die Gesamtanzahl der Kästen und Totholzhaufen entsprechend erhöht werden.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flurstücke 2787, 2793 und 2796 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.1 – 14.5 A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Haselmauskästen sind einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. In Rahmen dieser Funktionsüberprüfung ist auch eine Reinigung der Nisthilfen vorzunehmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.6 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
14.6 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker Biotoptyp A 11, aufgrund des geringen Biotopwerts besteht mit Entwicklung extensiv genutzter Grünländer und von Streuobstbeständen (Streuobstbestand B 432, Artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte K131, Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland G212) ein hohes Aufwertungspotenzial.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Randlich werden Streifen aus krautreichen Ruderalfluren entwickelt. Die Pflanzung der Wildobstgehölze erfolgt in der Qualität StU 14-16 cm oder höher.		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,47 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischrüge Mahd, der erste Schnitt muss zwischen dem 15. und 30. Juni erfolgen. Ein zweiter Schnitt ist zwingend, der Zeitpunkt richtet sich nach dem Aufwuchs. Auf ca. 25 % der Fläche werden auf jährlich wechselnden Bereichen Brachestreifen belassen, die erst im Folgejahr gemäht werden. 3 Jahre nach der Gehölzpflanzung erfolgt ein artspezifischer Erziehungsschnitt, in der Folge lediglich in 5-jährigem Turnus ein Erhaltungsschnitt sofern erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.6 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.7 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
14.7 A Anlage von arten- und strukturreichen Gehölzaußenrändern Zielart: Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 2833		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, aufgrund des geringen Biotopwerts besteht mit Entwicklung eines dem Wälzchen vorgelagerten Gehölzmantels mit Krautsaum ein hohes Aufwertungspotenzial		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Sortiment der zu pflanzenden Gehölze richtet sich neben den für den Naturraum charakteristischen und an den Standort angepassten Arten auch an das Nahrungsspektrum der zu fördernden Art. In diesem Fall stellen Haselnuss, Weißdorn und Faulbaum wichtige Fruchtgehölze für die Haselmaus dar. Die Pflanzware stammt aus gebietsheimischer Herkunft, bei Sträuchern wird die Qualität verpflanzter Strauch, 5 Triebe oder höher verwendet, Bäume 2. Ordnung in der Qualität StU 14-16 cm oder höher. Den Gehölzen vorgelagert wird ein sich selbst begrünender Saum entwickelt.		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,39 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Anschluss an die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgen Pflegemaßnahmen in der Gehölzfläche ausschließlich für den Fall einer massenhaften Vermehrung invasiver Arten. Der den Gehölzen vorgelagerte Saum wird abschnittsweise alternierend in 2-jährigem Turnus gemäht, das Mähgut wird abgeräumt.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	14.7 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	15 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
15 A Herstellung und Entwicklung von Habitatelementen für Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
15.1 A_{CEF} – 15.3 A_{CEF} Anbringen geborgener Baumabschnitte mit Baumhöhlen, Installation von Fledermauskästen 15.4 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobststarten		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 15.1 A _{CEF} Flst. 2793 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.3 A _{CEF}) 15.2 A _{CEF} Flst. 2778/3, 2787 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.4 A _{CEF}) 15.3 A _{CEF} Flst. 2796 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.5 A _{CEF})		15.4 A Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 14.6 A)
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K3, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten (Tagesverstecke) von Fledermäusen, 5 Bäume mit Quartierpotenzial werden gefällt Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Inanspruchnahme von Streuobstbeständen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von kurzfristig funktionsfähigen Ersatzhabitaten für Fledermäuse in vorhandenem Streuobstbestand, sowie von mittelfristig dauerhaft wirksamen Lebensräumen durch Entwicklung eines Streuobstbestands BNT B 432, artenreicher Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K131, mäßig extensiv genutzttem, artenreichem Grünland BNT G212 auf Ackerflächen BNT A 11		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		je 10 Rund- und Flachkästen 10 Kästen für höhlenbrütende Vogelarten 1,47 ha

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	15.1 – 15.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
15.1 ACEF – 15.3 ACEF Anbringen geborgener Baumabschnitte mit Baumhöhlen, Installation von Fledermauskästen (3 Teilflächen: 15.1 – 15.3 ACEF) Zielart: Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 15.1 ACEF Flst. 2793 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.3 ACEF) 15.2 ACEF Flst. 2778/3, 2787 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.4 ACEF) 15.3 ACEF Flst. 2796 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.5 ACEF)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Streuobst, Grünland mit günstigen Bedingungen dahingehend, dass mit Ergänzung der Streuobstbestände um die geplanten Habitatememente kurzfristig zusätzliches Habitatpotenzial entsteht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Schaffung kurzfristig wirksamer Ersatzquartiere für entfallendes Habitatpotenzial und aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Akzeptanz von Fledermauskästen werden vordringlich die aus dem Eingriffsbereich geborgenen Stamm- oder Astabschnitte mit für Fledermäuse geeigneten Höhlen oder Spalten in die Ausgleichsflächen eingebracht. Ergänzend werden ausgewählte Bäume in den Maßnahmenflächen als Biotoptbaum ausgewiesen und aus der Nutzung bzw. Pflege genommen. Dem Erfordernis nach einem um das gegenüber dem Verlust dreifach höheren Angebot an Höhlenquartieren wird durch – mindestens ein Jahr vor Beginn der Maßnahme – ergänzend zu installierenden Fledermauskästen Rechnung getragen. Bei der Herstellung der Maßnahme sind folgende Durchführungshinweise zu beachten:		
Anbinden von Baumabschnitten		
<ul style="list-style-type: none"> - Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Markierung der „Schnitstellen“ (unten und oben) durch die Umweltbaubegleitung. - Beim Wiederaufstellen der Bäume unbedingt oben/unten berücksichtigen, da die Baumhöhlen nicht symmetrisch sind. Deshalb entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung durch die Umweltbaubegleitung. - Die Höhlen sollen sich nach dem Anbinden des Stammabschnitts in 3-4 m Höhe befinden. - Die Quartierausgänge müssen erreichbar und frei passierbar sein, sie dürfen nicht zum „Trägerbaum“ zeigen. - Abdeckung als Regenablauf auf der oberen Schnittseite, um die Verrottung zu verzögern. - Ausführungszeit: Die Bäume sind vor der weiteren Handhabung (ggf. Gewinnung des Stammabschnitts, Transport und Anbinden an einen vorhandenen Baum) mindestens eine Nacht vor Ort liegen zu lassen (nicht auf den Quartierausgängen!), damit in den Quartieren vorhandene Tiere diese selbstständig verlassen können. Danach sind die Höhlenbaumabschnitte unverzüglich am jeweiligen Zielstandort an vorhandenen Bäumen zu befestigen. 		
Biotoptbaum aus der Nutzung nehmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Bäume mit der Umweltbaubegleitung. - Die Bäume sind zu nummerieren und auf geeignete Weise zu markieren, so dass ihre Bedeutung als Kompen-sationsmaßnahme (nicht fällen!) deutlich wird. - Die Bäume sind per GPS einzumessen und ein shape mit den Standorten und Nummern der Bäume der unteren und höheren Naturschutzbehörde zuzuleiten. 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	15.1 – 15.3 ACEF
<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungszeit: Die Auswahl und Markierung der aus der Nutzung zu nehmenden Bäume muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen. <p>Fledermauskasten aufhängen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist vorgesehen, je 10 Rund- und Flachkästen gruppenweise in den Teilflächen anzubringen. Nach ZAHN, A., HAMMER, M. & PFEIFFER, B. (2021) sind Fledermauskästen in Gruppen von 5 – 10 Stück anzubringen. Bei drei Teilflächen und einem mittleren Ansatz gemäß zugrunde gelegter Methodenquelle ergibt sich die gewählte Anzahl an Kästen. Mit der Wahl unterschiedlicher Kastentypen wird auf die unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Arten eingegangen. Je Rundkasten wird dabei in direkter Nähe ein Vogelkasten angebracht, um das Risiko einer Fehlbelegung zu vermindern. Mit der Anzahl von 10 Kästen wird außer dem direkten Verlust von zwei Quartierbäumen auch möglichen bau- oder betriebsbedingt beeinträchtigten Quartieren Rechnung getragen. 		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>je 10 Rund- und Flachkästen 10 Kästen für höhlenbrütende Vogelarten</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Die Flurstücke 2787, 2793 und 2796 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Kästen werden einmal jährlich im (Spät-)Sommer kontrolliert und bei Bedarf sachgerecht gereinigt und gewartet. Das Ergebnis der Besatzkontrolle wird dokumentiert.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	15.4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
15.4 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 14.6 A + 16.4 A)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, aufgrund des geringen Biotopwerts besteht mit Entwicklung extensiv genutzter Grünländer und von Streuobstbeständen ein hohes Aufwertungspotenzial		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Siehe Ausführungen unter Maßnahme 14.6 A		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,47 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe Ausführungen unter Maßnahme 14.6 A		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt - Komplex				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	16 A		
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp		
16 A Herstellung und Entwicklung von Habitatelementen für europäische Vogelarten, Zielarten Trauerschnäpper, Wendehals		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex		
16.1 ACEF – 16.3 ACEF Anbringen von künstlichen Höhlenkästen 16.4 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobststarten		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2				
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 16.1 ACEF Flst. 2793 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.3 ACEF) 16.2 ACEF Flst. 2778/3, 2787 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.4 ACEF) 16.3 ACEF Flst. 2796 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.5 ACEF)	16.4 A Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 14.6 A + 15.4 A)			
Begründung der Maßnahme				
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer K 3, K 4 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten europäischer Vogelarten, Zielarten Trauerschnäpper, Wendehals Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Inanspruchnahme von Streuobstbeständen				
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von kurzfristig funktionsfähigen Ersatzhabitaten für Trauerschnäpper und Wendehals in vorhandenem Streuobstbestand, sowie von mittelfristig dauerhaft wirksamen Lebensräumen durch Entwicklung eines Streuobstbestands BNT B 432, artenreicher Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte BNT K131, mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland BNT G212 auf Ackerflächen BNT A 11				
Fläche des Maßnahmenkomplexes	je 3 artspezifische Höhlenkästen 1,47 ha			

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	16.1 – 16.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
16.1 ACEF – 16.3 ACEF Anbringen von künstlichen Höhlenkästen (3 Teilflächen: 16.1 – 16.3 ACEF) Zielart: Trauerschnäpper, Wendehals	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen 16.1 ACEF Flst. 2793 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.3 ACEF + 15.1 ACEF) 16.2 ACEF Flst. 2778/3, 2787 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.4 ACEF + 15.2 ACEF) 16.3 ACEF Flst. 2796 (entspricht der Fläche der Maßnahme 14.5 ACEF + 15.3 ACEF)		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Streuobst, Grünland mit günstigen Bedingungen dahingehend, dass mit Ergänzung der Streuobstbestände um die geplanten Habitatemelte kurzfristig zusätzliches Habitatpotenzial entsteht.		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Es werden speziell auf die zu fördernden Arten ausgerichtete Kastentypen gewählt und installiert (Wendehals, vergrößerter Brutraum, Fluglochweite Ø 32 mm, Trauerschnäpper, „normaler“ Innenraum, Fluglochweite Ø 34 mm).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	je 3 artspezifische Höhlenkästen	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flurstücke 2787, 2793 und 2796 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg. Sicherung des Flurstücks 2778/3 durch Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kästen werden einmal jährlich im Herbst kontrolliert und sachgerecht gereinigt und gewartet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	16.4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
16.4 A Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung einer Streuobstwiese mit Wildobstarten Zielart: Trauerschnäpper, Wendehals		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 2833., Flst. 2836, Flst. 2836/2, Flst. 2837, Flst. 2838, Flst. 2839, Flst. 2926, Flst. 2926/4 (Die Fläche entspricht der Maßnahme 14.6 A + 15.4)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, aufgrund des geringen Biotopwerts besteht mit Entwicklung extensiv genutzter Grünländer und von Streuobstbeständen ein hohes Aufwertungspotenzial		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Siehe Ausführungen unter Maßnahme 14.6 A		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,47 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe Ausführungen unter Maßnahme 14.6 A		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 17 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
17 A Umwandlung von Acker in Grünland zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 3322, Flst. 3323, Flst. 3324		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konfliktnummer K 2, K 3, K 4 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die geplante Maßnahme dient der Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und insbesondere der Inanspruchnahme einer kartierten Flachlandmähwiese (geschützt durch § 30 BNatSchG) sowie schutzgutübergreifend von Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0.31 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	17 A
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück 3322 befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg. Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 18 A
Bezeichnung der Maßnahme 18 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 2994/3, 2994/4, 2994/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,33 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	18 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück 2994/3 befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg. Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 19 A
Bezeichnung der Maßnahme 19 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 2926/2, Teilfläche Flst. 2931, Flst. 2926/3		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient der Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und insbesondere der Inanspruchnahme einer kartierten Flachlandmähwiese (geschützt durch § 30 BNatSchG) sowie schutzgutübergreifend von Versiegelung von Boden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	19 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Das Flurstück 2926/2 und 2931 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg. Sicherung aller anderen Flurstücke durch Grunderwerb.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 20 A									
Bezeichnung der Maßnahme 20 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes									
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2											
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Teilfläche Flst. 3930, Teilfläche Flst 3930/2, Teilfläche 3327											
Begründung der Maßnahme <p> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt </p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes </p>											
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 2, K 3, K 4 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden											
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11											
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.											
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.											
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,24 ha									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	20 A
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Sicherung der benötigten Teilfläche von Flurstück Nr. 3327 durch Grunderwerb. Alle anderen für die Maßnahme benötigten Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 21 A
Bezeichnung der Maßnahme 21 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Freudenberg Flst. 3845/4., Flst. 3845/5.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1, K 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 1, K 3 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden, Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen (G214-GU651E)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient der Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und insbesondere der Inanspruchnahme einer kartierten Flachlandmähwiese (geschützt durch § 30 BNatSchG) sowie schutzgutübergreifend von Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 21 (Hessisches Bergland)). Bei einem Mahdgut- oder Heudruschverfahren ist die Eignung der Spenderflächen im Vorfeld mit der uNB abzuklären. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	21 A
Gesamtumfang der Maßnahme		1,03 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		Das Flurstück 3845/5 befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg. Sicherung des Flurstücks 3845/4 durch Grunderwerb.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Umsetzung des Mähwiesenausgleichs ist durch ein mindestens 5-jähriges Monitoring zu begleiten. Dabei sind ggf. kurzfristig erforderliche Maßnahmen (z. B. Schröpfchnitt, Nachsaat, Maßnahmen Problemunkräuter und Neophyten, etc.) entsprechend einzuplanen und umzusetzen. Im ersten, dritten und fünften Jahr ist dem Umweltschutzamt des Main-Tauber-Kreises ein kurzer Bericht zum Entwicklungsstand des Grünlandes zuzusenden		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 22 A
Bezeichnung der Maßnahme 22 A Entwicklung eines Gehölzrandes		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Freudenberg Flst. 2124/7 Teilfläche		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 5 Inanspruchnahme von Teilen eines gewässerbegleitenden Laubwaldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gewässerbegleitender Laubwald/, Biotoptyp L542		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust eines gewässerbegleitenden Laubwaldes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf einem Teil der Fläche ist die Herstellung der erforderlichen Retentionsraumausgleichs vorgesehen. Auf der neuen Böschung im Süden der Fläche erfolgt oberhalb des Einstaus bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ 100-Linie) und dem verbleibenden Gehölz vorgelagert die Entwicklung eines Gehölzrandes durch Anpflanzung standortgerechter Sträucher aus gebietseigener Herkunft. Auf den übrigen Flächen der Böschung wird ein sich selbst begrünender Saum entwickelt. Die Anlage des Retentionsraumausgleichs auf den Flst. Nr. 2124/7 (Teilfläche) und 2125 erfolgt zeitgleich mit der Umsetzung der Maßnahme 22A, nämlich im Zuge der Baumaßnahme.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	22 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 23 A
Bezeichnung der Maßnahme 23 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Freudenberg, Gemarkung Freudenberg Flst. 2294		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1, K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 1, K 2, K 3, K 4 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung aus dem Ursprungsgebiet 21 (Hessisches Bergland). Bei Heudrusch und Mahdgutübertragung ist die Eignung der Spenderflächen im Vorfeld mit der uNB abzuklären. Die Maßnahme muss spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,16 ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	23 A
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 24 A
Bezeichnung der Maßnahme 24 A Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Nicht mehr benötigte Fahrbahnteile L 2310, der St 2315 im Bereich der Anschlüsse der Ortsumfahrung, Querungen von Wirtschaftswegen Gemeinde Freudenberg Gemarkung Freudenberg Flst. 130 Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 3848 Flst. 3929 Flst. 2670/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 1 – K 4 Versiegelung von Böden generell Versiegelung von natürlichen Böden Verhinderung der Grundwasserneubildung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen versiegelte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der zusätzlichen Flächenversiegelung zur quantitativen Minderung der o.g. Beeinträchtigungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnbereiche der vorhandenen St 2315 und L 2310, gesamter Fahrbahnaufbau (Schottertragschicht, Asphalt) ausbauen und der Verwertung zuführen, ggf. Tiefenlockerung, Oberbodenaufrag. (mehrere Teilstufen).		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	24 A		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 0,18 ha			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Das Flurstück Nr. 3848, Gemarkung Reistenhausen, verbleibt im Eigentum der Gemeinde Collenberg Das Flurstück Nr. 3929, Gemarkung Reistenhausen, wird unentgeltlich dem Freistaat Bayern überlassen Das Flurstück 2670/2, Gemarkung Reistenhausen, befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern Die auf baden-württemberger Seite befindliche Teilfläche, Fl.-Nr. 130, der Maßnahme 24A verbleibt nach der Ent-siegelung in Eigentum des Landes Baden-Württemberg				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen*				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
-				

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsver-zeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 25 A									
Bezeichnung der Maßnahme 25 A Extensivierung von Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes									
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2											
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 4320/3											
Begründung der Maßnahme <p> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1, K 2, K3, K 4, K 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt </p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes </p>											
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 1, K 2, K3, K 4, K 5 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden											
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um eine frühere Lagerfläche, auf der durch Einsaat einer Weidelgrasmischung Grünland (G11) entwickelt wurde. Der westliche Teil der Fläche wird zeitweise beweidet (Schafe), eine Teilfläche im Süden an der Theresienhofstraße dient zeitweise als Holzlager.											
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmenfläche wird zunächst als Fläche für den Baubetrieb (BE-Fläche) benötigt. Es gelten die Vorkehrungen zum Schutz des Bodens (Maßnahme 7 V). Im Anschluss an die Nutzung als BE-Fläche und Rekultivierung erfolgt die Entwicklung zu Grünland vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 21 (Hessisches Bergland)). Bei einem Mahdgut- oder Heudruschverfahren ist die Eignung der Spenderflächen im Vorfeld mit der uNB abzuklären.											
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung <table> <tr> <td>Zeitliche Zuordnung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	25 A
Gesamtumfang der Maßnahme		0,97 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 26 G
Bezeichnung der Maßnahme 26 G Gestaltung der Straßennebenflächen 26.1 G Anlage von Gehölzstrukturen 26.2 G Einsaat Landschaftsrasen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 2, K3, K 4 Überformung des Landschaftsbildes durch <ul style="list-style-type: none"> – Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und – Einbringen von Kunstbauwerken als naturferne Elemente in der Landschaft 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der Trasse in die Landschaft, landschaftsgerechte Wiederherstellung des Landschaftsbildes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufgrund des Offenlandcharakters westlich und nördlich von Kirschfurt erfolgt nur abschnittsweise eine Bepflanzung zur Auflockerung des Straßendamms und zur Einbindung des Brückenwiderlagers. Bei der Auswahl der Pflanzstandorte ist der Verkehrssicherheitsaspekt zwingend zu beachten. Damit die zu pflanzenden Gehölze keine optische Erhöhung der Dammbauwerke bewirken, werden Gehölze bevorzugt am Dammfuß angepflanzt. Im langen Einschnitt nördlich Kirschfurt werden die Böschungen zur Verminderung der optisch wahrnehmbaren Breite mit Strauchgruppen bepflanzt. Zur Wahrung des Offenlandcharakters mit an diese Landschaft angepassten Tierarten (z.B. Feldlerche) wird die Pflanzung niedrig gehalten, so dass keine massive Gehölzkulisse entsteht. Entsprechend werden schwächer wüchsige Straucharten aus standortheimischer Herkunft gewählt. Die Auswahl der Gehölze richtet sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation. Für den Untersuchungsraum naturraumtypische Arten:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer		
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	26 G		
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Corylus avellana (Hasel) Euonymus europaeus (Gew. Pfaffenbüschchen) Ligustrum vulgare (Rainweide) Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)		Prunus padus (Traubenkirsche) Salix purpurea (Purpur-Weide) Salix triandra (Mandel-Weide) Salix viminalis (Korb-Weide) Viburnum lantana (Wolliger Schneeball) Viburnum opulus (Gewöhnliche Schneeball)		
Zur Initialbegrünung der Nebenflächen und zur Böschungssicherung gegen Erosion erfolgt die Einsaat mit einem Landschaftsrasen aus standortheimischem Saatgut (Regio-Saatgut).				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	2,40 ha			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen*				
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Umweltbaubegleitung erforderlich				

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 27 A
Bezeichnung der Maßnahme 27 A Extensivierung von Grünland		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 2921		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1, K 2, K3, K 4, K 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktnummer K 1, K 2, K3, K 4, K 5 Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland intensiv genutzt		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmenfläche wird zu extensivem, 2-schürigem Grünland entwickelt. Das Mähgut wird abgeräumt, eine Düngung ist nicht zulässig.		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,18 ha	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	27 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamt Aschaffenburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 28 A
Bezeichnung der Maßnahme 28 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 3347/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der im Ausgangszustand als Acker genutzten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,11 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	28 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück 3347/2 befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Maßnahmennummer 29 A
Bezeichnung der Maßnahme 29 A Umwandlung von Acker in Grünland		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Gemeinde Collenberg, Gemarkung Reistenhausen Flst. 2993/2, 2915, 2916, 2916/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, K 3, K 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von extensivem und mäßig extensivem Grünland, Versiegelung von Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Biotoptyp A 11		
Zielkonzeption der Maßnahme Die geplante Maßnahme dient zur Kompensation von Verlust grünlandbestandener Biotope und Versiegelung von Boden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der gesamten Maßnahmenfläche wird zunächst zum Austrag von Nährstoffen die Ackernutzung über 2 Jahre ohne Einsatz von Düngemitteln und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beibehalten. Es werden stark zehrende Ackerfrüchte als Zwischenfrucht angebaut (z.B. Winterweizen). Die Grünlandeinsaat erfolgt vorzugsweise durch Mahdgut- oder Heudruschverfahren, sofern nicht möglich durch Einsaat einer an den Standort angepassten autochthonen Wiesenmischung. Die Maßnahmen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn angelegt sein.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,52 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	29 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Wiese erfolgt durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts (erster Schnitt zwischen dem 15. und 30. Juni, zweiter Schnitt in Abhängigkeit vom Aufwuchs), eine Düngung ist nicht zulässig		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	30 V
Bezeichnung der Maßnahme 30 V Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke inkl. der bauzeitlich benötigten Flächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer K 1 – K 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktnummer K 1 – K 5 Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen von Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
-		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Umweltfachliche Bauüberwachung begleitet die Baumaßnahmen und stellt sicher, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen korrekt durchgeführt bzw. umgesetzt werden und keine Beeinträchtigungen oder Schädigungen der betroffenen Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG eintreten. Zudem stellt sie die Anforderungen an die Eingriffsminimierung nach § 15 BNatSchG sicher.		
Zu den standardmäßigen Aufgaben gehören:		
<ul style="list-style-type: none"> – Einweisung der ausführenden Baufirmen bzw. Personen in die jeweilige naturschutzfachliche Thematik und Erfordernisse – Ansprechpartner für die Verfahrensbeteiligten bezüglich der geforderten Artenschutzmaßnahmen – Fachliche Freigabe im Zuge von Maßnahmenumsetzungen – Dokumentation von Maßnahmenumsetzungen – Überwachung und Kontrolle von Schutzmaßnahmen, Erstellen von Zwischenberichten und eines Abschlussberichts nach Ende der Bauphase – Durchführung bzw. Veranlassung faunistischer Kontrollerhebungen vor Räumung des Baufelds (Besatz von Baumhöhlen, Kontrolle des Uferbereichs auf Vorkommen und Lebensstätten des Bibers im Bereich des Baufelds vor Baubeginn) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
St 2315 / L 2310 Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke	Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg	30 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Während der Bauphase		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		